

Reformatoreischer Glaube vor den Aufgaben der Erziehung ¹⁾

von Wenzel Lohff, München

Warum fragen wir in der Besinnung auf die Aufgaben der Erziehung nach Luther? Er hat nicht den Platz eines maßgebenden Mannes in der Geschichte der Pädagogik wie sie sich heute darstellt. Er war kein Pädagoge im schulmäßigen Sinne, er hat sich dieser Disziplin etwa im Gegensatz zu Melanchthon niemals thematisch zugewandt. Und wenn auch sein Einfluß auf das Bildungsgut der Jahrhunderte nach der Reformation unübersehbar ist, so können wir nicht erwarten, bei ihm Antworten und Weisungen auf pädagogische Probleme der Gegenwart zu finden.

Dennoch hat das Fragen nach Luther heute nicht nur akademischen Sinn. Wenn heute seinem Verständnis der Erziehung nachgedacht wird, so geht es weder um eine Bereicherung unserer historischen Bildung (die natürlich immer auch Bereicherung unserer „Werterkenntnis“ wäre) noch suchen wir, wie es Epochen vor uns getan haben, Luther zum Kronzeugen oder Vorläufer einer Konzeption der Erziehung zu gewinnen, die wir selbstbewußt aus Eigenem zu entwickeln vermöchten. Vielmehr entspringt das Fragen einer echten Aporie. Wohl zu keiner Zeit ist den Problemen der Erziehung so intensiv und wohl auch so erfolgreich nachgedacht worden als heute. Die Radikalität und Vielschichtigkeit der pädagogischen Besinnung unserer Zeit sucht, gerade wo sie kein „System“ bietet, ihresgleichen. Und doch ist das nur die eine Seite der Sache. Die andere ist, daß trotz aller Bemühung die Wirklichkeit der Erziehung der pädagogischen Besinnung in einem immer beängstigenderem Ausmaß davonläuft. Einer unvergleichlichen Bereitschaft der älteren Generation, auf die Jugend selbst, ihre Welt, ihren Weg zu hören, sich im erzieherischen Verhalten auf sie einzustellen, entspricht auf der anderen Seite die steigende Sorge, der Jugend etwas schuldig zu bleiben in der Ausrüstung für die Welt von morgen. Es sinkt der Mut, Autorität in Anspruch zu nehmen und mit ihm die erzieherische Vollmacht.

Es ist dieser sehr praktische Gesichtspunkt, unter dem immer wieder die Anfrage an den Glauben sich richtet, ob er imstande ist, jenseits aller Perfektionierung pädagogischer Methoden der Erziehung einen letzten Grund zu geben, ob er den Mut verleihen kann, ihre Aufgaben auch angesichts der entgleitenden Wirklichkeit in Angriff zu nehmen.

1) Vergl. H. B. Kaufmann, Grundfragen der Erziehung bei Luther. Diss. Kiel 1954. Ders. Luther, Mitteilungen der Luther-Gesellschaft 1954, 60 ff. E. Mühlhaupt, Reformatoren als Erzieher 1956. Fr. Spanuth, Erbsünde und Erziehung im Luthertum. Diss. Göttingen 1931.

In diesem Sinne blicken wir auf Luther. Denn er ist uns darin nahe, daß auch er ein Mann der Grenze war, ein Mann, der gegenüber einem jahrhundertealten Consensus im Daseinsverständnis Weg und Aufgabe des Menschen (und damit auch der Menschwerdung) in grundlegend neuer Weise verstand und er hat dabei ebenso wie wir die Gefährdungen der Erziehung gesehen und erlitten, die sich aus diesem Wandel ergaben. Entscheidend aber ist: er hat die Antwort auf diese Anforderungen aus seinem Grundverständnis des christlichen Glaubens gesucht. Luther hat das nicht systematisch getan, alle seine pädagogischen Äußerungen entstammen Gelegenheitschriften, in denen er Aufgaben der Erziehung so konkret angeht, wie sie sich ihm stellen, mit großer Nüchternheit und Derbheit. Luthers Bedeutung für die pädagogische Besinnung ist nicht die eines Kirchenvaters, der autoritative Weisungen zu geben vermag — vielmehr die eines Aporetikers, eines Mannes, der gerade durch die Dialektik seiner Gelegenheitschriften zu der Freiheit des Glaubens zu führen vermag, in der wir unsere eigenen Aufgaben zu sehen und zu bewältigen vermögen.

I.

Wie sah Luther die Erziehung? Es ist oft bemerkt worden, daß der reformatorischen Botschaft ein gewisser antipädagogischer Zug inneohnt, insofern sie gegen die Hoffnung aller sokratischen Pädagogik, den Menschen durch erzieherisches Handeln zum eigentlichen Menschsein erwecken zu können, entschlossen Stellung nahm. Der Rechtfertigungsglaube besagt ja gerade dies, daß das eigentliche Menschsein für das Handeln des Menschen unverfügbar ist — auch für ein durch quantifizierbare Gnadenvorgaben bedingtes Mitwirken des Menschen — unverfügbar deshalb, weil diese Eigentlichkeit des Menschseins in dem Heilshandeln Gottes in Christus schlechthin vorausgegeben ist und von dort her allein durch Wortverkündigung und Sakramente „zugeprochen“ und dargereicht werden kann.

Damit ist ein erster Grundzug von Luthers Erziehungsverständnis gesichtet. Er betrachtet die Aufgabe der Erziehung von Anfang an nicht losgelöst vom Glauben sondern in stetem Zusammenhang mit ihm. Wenn immer wieder als Eigenart der reformatorischen Erziehungslehre dies in den Vordergrund gerückt worden ist, daß sie im Gegensatz zum Mittelalter gerade die Weltlichkeit und Profanität der Aufgaben und Tätigkeiten begründet habe, die der Erhaltung des Lebens dienen, so ist dies doch nur die eine Seite der Sache. Denn dieses Verständnis der „Weltlichkeit“ ist i. d. T. allein eine Funktion des Glaubens. Für Luther begründet ja gerade der Glaube an die Allgenugsam-

keit der Heilstat Gottes in Christus das Wissen darum, daß menschliche Werke nicht selbst das Heil schaffen und deshalb nicht um der Seligkeit willen vor Gott gebracht werden dürfen. Deshalb kann allein der Glaube die Werke unter dem Gesichtspunkt der immer fragmentarischen Erhaltung dieser Welt als Dienst am Nächsten recht verstehen, ohne ihnen zugleich noch die Aufgabe aufzubürden, die kein großer Pädagoge außerhalb des christlichen Glaubens der Erziehung hat ersparen wollen und können: die Aufgabe nämlich, der menschlichen Existenz ihre Sinnerfüllung zu sichern.

Luther sieht die Aufgabe der Erziehung im Zusammenhang des Rechtfertigungsglaubens d. h. nun konkret: er sieht sie unter der Alternative von Gesetz und Evangelium. Denn was Glauben ist, kann man nach seiner Meinung nur verstehen, wenn man zu unterscheiden vermag zwischen Gesetz und Evangelium. Zwischen Gesetz und Evangelium recht unterscheiden können heißt, unterscheiden zwischen dem, was Gott gibt und dem, was er fordert, zwischen dem, was Gott tut und dem, was Menschen tun. Diese Aufgabe, die niemals theoretisch zu erledigen ist, sondern in der Existenz immer noch aufgegeben bleibt, ist für Luther das wichtigste, was der Christ können muß, die „*summa totius Christianae doctrinae*“, die identisch ist mit dem Glauben selbst. Ist Evangelium die fröhliche Botschaft vom Heilsgeschehen, wie sie in der Verkündigung gegenwärtig vorgetragen und im Hören auf die Verkündigung angeeignet wird, so wird das Gesetz demgegenüber in den Forderungen Gottes gehört, die in der heiligen Schrift vernommen werden, zugleich aber in der Wirklichkeit des Menschseins schlechthin, sofern diese sich im Gewissen als dem Menschen aufgegeben und ihn fordernd erweist: Das Gesetz ist für Luther in der Natur anwesend. Deshalb bleibt das Gesetz auch für den Glaubenden in Gültigkeit, die Predigt Jesu selbst weist ja in unvergleichlicher Weise auf die Forderungen der Wirklichkeit hin. Ja, nur wenn die Forderung des Gesetzes bleibend gehört wird, kann das Evangelium recht gehört werden. Dies nicht nur, weil die Aufdeckung der Krankheit (durch das Gesetz) erst den Sinn für die Arznei (des Evangeliums) weckt, sondern weil, wer das Gesetz wegnehmen würde, auch die Wirklichkeit wegnehmen müßte und damit einen Glauben behielte, der die Wirklichkeit des Menschen — und damit auch des wirklichen Christus — phantastisch überfliegt. Wenn dagegen Gesetz und Evangelium in ihrem unaufheb- baren Gegenüber gesehen und ernstgenommen werden, dann kann das vom Evangelium unterschiedene Gesetz dem Menschen die Forderung Gottes in der Wirklichkeit sagen ohne die entsetzliche Belastung der Heilsfrage, die Luther selbst einst zur Verzweiflung getrieben

hatte, weil er erkannte, daß aus dem Gesetz keine Rechtfertigung gewonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang ist die Aufgabe der Erziehung zu sehen. Als etwas durch die Wirklichkeit des Menschen Gefordertes gehört sie zunächst zum Gesetz. Weil die Forderungen des Gesetzes durch eine jeweils ganz bestimmte Situation ausgelegt werden, darum muß das Gesetz „gepredigt“ werden. In diesem Sinne ist etwa die „Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten solle“ von 1530 als konkrete Gesetzesauslegung zu verstehen. Von hier aus sind aber auch die Grundzüge von Luthers Erziehungsverständnis zu entfalten.

1. Erziehung heißt zunächst grundlegend: zum Gehorsam des Gesetzes führen, die jungen Menschen in die Ordnungen einweisen, in denen Gott die Welt und den Menschen davor bewahren will, ins Chaos zu versinken. Alles Weitere baut auf dieser unerbittlichen Grundforderung auf. Luther ist fern von dem Optimismus neuzeitlicher Pädagogen. Bei der Rede vom Gehorsam bekommen seine Ausführungen einen düsteren Unterton. Wild aufwachsende Menschen sind ihm nicht besser als wilde Tiere und fern von jeglichem Nationalstolz spricht er wiederholt von den „deutschen Bestien“ (W 15, 48). Ihm graut vor der Wildheit der Jugend in Deutschland, er fürchtet, daß sie das Land noch verderben werde und stellt ihr das Vorbild der alten römischen Erziehung vor Augen. Mit Sorge beobachtet er den Rückgang des Theologiestudiums und die Tendenz, die Jugend zu schnellem Erwerb für den „Bauch“ heranzuziehen. Von einem Wachsen dieser Neigung befürchtet er nicht weniger als das Chaos und drastisch genug beschwört er die Eltern, ihre Kinder zur Schule, zu einer nicht nur auf den Erwerb ausgerichteten Ausbildung anzuhalten. Wer es versäumt, zerstört das weltliche Regiment, hilft dem Teufel, ja liefert zuletzt Weib und Kind auf die „Fleischbank“, hilft dazu, daß die Menschen zu wilden Tieren werden und einander fressen. Seine Auslegung des Gesetzes wird drohend und verweist auf das Gericht Gottes: „Und warum leben wir Alten anders denn daß wir des jungen Volks warten lehren und aufziehen? Es ist je nicht möglich, daß sich das tolle Volk sollt selbst lehren und halten, darum hat sie uns Gott befohlen die wir alt und erfahren sind was ihnen gut ist und wird gar schwerlich Rechnung von uns für dieselben fordern“ (W 15, 32). Die Eltern haben hier ein besonderes Amt, das vierte Gebot legt ihnen, wie Luther sagt, eine „gülden Ketten“ um, die sie mit der Majestät und Herrlichkeit Gottes selbst bekleidet. Wehe, wer sich diesem Amte entzieht! Luther zitiert ein Sprichwort: „Non minus est negligere scholare, quam corrumpere virginem“ (W 15, 33). Ja, Eltern, die ihre Kinder in der

Erziehung vernachlässigen, gleichen jenen Heiden, die ihre Kinder dem Moloch opferten.

Luther zitiert Jesu Weheruf über die, die einen der Jungen ärgern, denen es besser wäre, einen Mühlstein an den Hals gehängt im Meer versenkt zu werden. Erziehen, d. h. Bewahren der jungen Menschen in den Ordnungen, die das Leben ermöglichen, das ist das Geringste, was Gottes Gesetz von den Verantwortlichen: Eltern und Obrigkeit, fordert.

2. Um dieser Aufgabe willen schätzt Luther nun die Bildung außerordentlich hoch. Wohl fehlt ihm der ausgeprägte ästhetische Sinn des Humanisten, die Freude an den Bildungsgütern der Antike um ihrer selbst willen. Die eruditio hat ihre Würde eben darin, daß sie ein vorzügliches Mittel ist, die Kenntnis des Gesetzes zu vermitteln. Hier kann Luther, der anderenorts die Vernunft so schilt, plötzlich mit wahren Feuer von ihr reden: „Im Predigtamt tut's Christus fast gar durch seinen Geist, aber im weltlichen Reich muß man aus der Vernunft (daher die Rechte auch gekommen sind) handeln, denn Gott hat der Vernunft unterworfen solch zeitlich Regiment und leiblich Wesen“ (W 30 II, 562).

Weil zur rechten Erziehung Bildung gehört, darum sind die Eltern bei dieser Aufgabe überfordert, darum tut ein Lehrerstand not, den Luther ebenfalls mit göttlicher Würde bekleidet. Ein rechter Lehrerstand, der das Gesetz ausrichtet, ist für die Bewahrung des Menschen das Wichtigste neben dem Predigtamt — ja, in gewisser Beziehung ihm sogar überlegen. „Einen fleißigen, frommen Schulmann . . . dem kann man nimmermehr genug lohnen . . . und ich, wenn ich vom Predigtamt und anderen Sachen ablassen könnte oder müßte, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste größte und beste ist, weiß noch dazu nicht, welches unter beiden das beste ist“ (W 30 II, 579 f.). Deshalb führt Luther nun einen langen, höchst modern anmutenden Disput mit seinem Leser über die Berufswahl seiner Kinder: Du mußt deinen Sohn Pfarrer werden lassen — wenn schon das nicht, dann Schulmeister! Wenn Eltern es versäumen, ihre Kinder studieren zu lassen und stattdessen auf Erwerb oder wie Kriegersleute auf Ehre sehen, dann arbeiten sie gegen Gottes weltliches Regiment: „Wie willst du bestehen, wenn dich Gott am Totenbette oder Jüngsten Gericht hiermit wird ansprechen und sagen . . . Ich hatte dir auch Kind und Gut dazu gegeben. Aber du hast mutwillig mich und mein Reich und alle Seelen lassen notleiden und verschmachten . . . Mein Himmelreich und Erdreich hast du nicht helfen

bauen und bessern sondern zerstören und schwächen. Dem Teufel aber hast du seine Hölle helfen bauen und mehren, so wohne auch nun in dem Hause, das du dir gebauet hast etc.“ (W 30 II, 543)

3. Der Grund für diese Schärfe der Forderung nach Bildung liegt darin, daß das Studium mit dem Gesetz Gottes konfrontiert. Bildung hat ihr Ziel daher im Dienst Gottes. So ist Luthers Bildungsfreundlichkeit zu verstehen. Er schreibt eine lange Verteidigung der alten Sprachen, von ihrem Studium hängt die Erhaltung des deutschen Volkes ab, denn — so lautet nun der ungewöhnliche Schluß — sie dienen ja dazu, das Wort Gottes zu verstehen. Sie sind die „Scheiden, darin das Messer des Geistes steckt“ (W 15, 38). Im Hören von Gottes Wort kommt alle Bildung zur Erfüllung. Mag der Weg zur religiösen Erziehung bei der Begründung des Wertes der weltlichen Bildung kurz erscheinen, Luther will sich den Blick auf das letztlich Verpflichtende in der Bildung nicht durch die Fülle der weltlichen Aufgaben verstellen lassen, eine Fülle, die er dann im Übrigen durchaus zu würdigen vermag.

4. Erziehung ist Predigt und Einübung des Gesetzes, darin hat sie unmittelbaren Anteil an Gottes Werk. Von daher sieht Luther auch inhaltliche Maßstäbe für die Erziehung gegeben. Gott selbst ist der Maßstab: „Ein rechter Hausvater erzieht seine Kinder so, wie er Gott uns selber erziehen sieht“ (WT 5, 368 Nr. 5819). D. h. zunächst: Für Weichlichkeit ist hier kein Platz. Gott erzieht die Menschen durchs Gesetz d. i. durch Drohen und Strafen! Erziehung gewinnt damit einen autoritativen Charakter, der zu den Grundsätzen neuzeitlicher Pädagogik in nicht geringer Spannung steht, freilich doch auch Einsichten enthält, die heute zu Unrecht vergessen sind. Gottes und nicht des Menschen Wille soll herrschen, darum muß dem Willen des Kindes entgegengetreten werden. Ein guter Wille ist erst dort, wo kein eigener Wille mehr ist, deshalb erscheint Luther der Eigenwille als das größte Übel. Die jungen Bäumlein müssen gezogen und gebogen werden „obgleich auch etliche darüber brechen“ (W 30 II, 579). Der Wille des Kindes braucht diesen Widerstand, muß an ihm wachsen, dulden und leiden lernen. „Was nicht leidet, aus dem wird nichts; schweigend dulden bringt Ehre“. Aber freilich: „Bei uns hier ist ein ganz ungezogen Volk, denn es will nichts leiden“²⁾. Der Widerstand, der dem Willen des Kindes entgegengesetzt wird, muß freilich der rechte sein. Es ist nicht anstelle des Eigenwillens der Kinder der der Eltern zu setzen, sondern der Wille Gottes im Gesetz. Deshalb ist die Forderung der Autorität kein Freibrief zur Härte. Gott will „nicht Buben noch Tyrannen

2) Mühlhaupt a. a. O. 23 (Ev. Ausl. 1, 106).

zu diesem Amt und Regiment haben, gibt ihnen auch nicht darum die Ehre . . . daß sie sich anbeten lassen, sondern denken, daß sie unter Gottes Gehorsam sind“ (W 30 I, 156). Deshalb „soll man ein Kind mit allem Fleiß zur rechten Furcht erziehen, daß es nämlich nur das fürchten lernt, was es wirklich fürchten soll, nicht aber zur Furchtsamkeit. Manchen Eltern freilich scheint es genug zu sein, wenn sie nur furchtsame Kinder haben, was doch der künftigen Generation von größtem Schaden ist“ (W 1, 449)³⁾. Daß das Kind den Widerstand des göttlichen Gebotes kennenlernt, ist dagegen ein elementarer Grundsatz der Erziehung vor allem unter dem Aspekt des Glaubens! Denn nur, wer das Gesetz und den durch es kundwerdenden Druck der fordernden Wirklichkeit Gottes kennt, kennt ja überhaupt die Wirklichkeit Gottes, er allein kann den wirklichen Christus kennenlernen!

Wenn das festgehalten wird, dann ist freilich auch die andere Seite zu sehen. Luther hat im Gegensatz zu mancher pietistischen Erziehungslehre auch von der Liebe Gottes gewußt, die in der Erziehung erfahrbar werden soll. Der Apfel soll neben der Rute nicht fehlen. Luther hat tiefen Sinn für die Fröhlichkeit im kindlichen Wesen. Er kann sie gerade als Vorbild des Glaubens hinstellen. Die Freude erscheint als natürliche Vorform des Evangeliums: „So nötig ist die Freude für die Jugend wie Speise und Trank . . . man muß der Jugend etwas gestatten, damit sie sich freuen kann und was sie tut, mit froher Seele tut.“ (W 20, 191). Dazu gehört die Möglichkeit, gesellig zu sein. Einsamkeit ist „Gift und Tod“ für die kindliche Seele. So schätzt Luther Musik und Tanz als erzieherisches Mittel, wo sie in Zucht und Ehre geübt werden und denkt mit erstaunlicher Freiheit über das Beisammensein der Geschlechter.

Luthers Verständnis für das Eigenwesen des Kindes gelangt aber über diese Ansätze hinaus zu methodischen Einsichten, die bis an Grundgedanken der pädagogischen Reformbewegung hinreichen. Er verlangt, daß das Lernen der Kinder in kindgemäßer Form geschehen solle, daß die Unterweisung an den kindlichen Spieltrieb und die persönliche Anteilnahme des Kindes zu appellieren habe⁴⁾. Für die evangelische Unterweisung hat er in der Vorrede zu seiner Schrift über die deutsche Messe selbst konkrete Anweisungen gegeben. Nicht eine Ideologie des Kindes, eine einseitige Verklärung des Kindes, wie sie in der neueren Pädagogik immer wieder versucht wurde, bringt Luther zu diesen Einsichten. Sondern es ist das Vorbild Gottes selbst, das ihm vor Augen steht. Gott selbst ist der eigentliche Erzieher: „Christus, da er Menschen

3) Vgl. Mühlhaupt a. a. O. 22

4) Vgl. H, Kittel, Evangelische Unterweisung und Reformpädagogik, 1947

ziehen wollte, mußte er Mensch werden, sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“ (W 19, 78) Alles menschliche Erziehen gründet im Werke Gottes und kann nicht mehr sein als dienende Teilnahme daran, darin liegt seine Würde und Grenze zugleich. Weil Gottes geschichtliches Handeln dem menschlichen Handeln ein Maß gewährt — Luther kann das menschliche Handeln geradezu als Abschattung des göttlichen charakterisieren (W 30 II, 554) — darum hat derjenige, der im Glauben darauf achtet, wie Gott an ihm handelt, darin zugleich ein Maß für das eigene Tun. So kann man Luthers pädagogische Weisheit verstehen als ein Abbild der Weise, wie er sich selbst von Gott erzogen verstand ⁵⁾.

II.

So sehr nun die angedeuteten Grundzüge von Luthers Erziehungsverständnis auch heute noch weisende Bedeutung für die Verhältnisbestimmung von Glaube und Erziehung haben mögen, so fraglich mag es erscheinen, ob sie der pädagogischen Besinnung angesichts der entgleitenden Wirklichkeit noch zu helfen vermögen. Ist nicht in vielem die Situation eher umgekehrt als bei Luther? Seine Sorgen um die Schulpflicht sind gegenstandslos geworden. Die Not liegt heute nicht im Mangel an pädagogischem Willen, sondern eher im Übermaß an pädagogischen Intentionen, denen es auf der einen Seite an Selbstgewißheit fehlt, während auf der anderen Seite die übergroße Selbstgewißheit der ideologischen Erziehung das Wesen des Menschen zu zerstören droht. In unserer Situation sind es wohl vor allem zwei Erscheinungen, die den Verlust der Selbstgewißheit der Erziehung ebensowohl zu begründen als repräsentativ zu spiegeln scheinen: Es ist einmal der Verlust verbindlicher geistiger Überlieferung, mit der sich der junge Mensch heute zu identifizieren, in deren Auslegung er ein geistiges Selbst zu gewinnen vermöchte ⁶⁾. Und es ist zum anderen ein erdrückendes Überangebot diffuser Identifizierungsmöglichkeiten durch Presse, Film, Funk, das der erzieherischen und selbsterzieherischen Bewältigung Hohn spricht.

Wenn wir abschließend versuchen, für die erste der genannten Erscheinungen zu fragen, ob dem reformatorischen Erziehungsverständnis aktuelle pädagogische Bedeutung zukommt, so wird als erstes auf die theologische Grundkategorie von Luthers Erziehungslehre zu blicken sein: seine Lehre vom Gesetz. Das Gesetz ergeht in der Wirklichkeit

⁵⁾ Vgl. Mühlhaupt, a. a. O. 137.

⁶⁾ Vgl. dazu u. a. M. Stallmann, *Christentum und Schule*, 1959. G. Krüger, *Freiheit und Weltverwaltung*, 1959.

und fordert, die Wirklichkeit auszuhalten, so wurde gesagt. Die Wirklichkeit aber sagt heute, daß der konkrete Vorgang der Überlieferung vom Schwund aller Verbindlichkeit bedroht ist. Das Gesetz sagt also merkwürdigerweise nicht, — etwa anstelle fragwürdiggewordener humaner Erziehungslehren — wie wir mit Hilfe eines christlichen Menschenbildes der Aporie unserer Zeit aus dem Wege gehen, sondern es fordert Erziehung gerade im Ernstnehmen der Tatsache, daß die Überlieferung (auch die christliche) weithin ihre Verbindlichkeit verloren hat. Erziehung kann heute nur richtig geschehen, wo dieser Mangel ausgehalten wird, wo das Gesetz die Krankheit zeigt. Das Gesetz treibt den Erzieher in die Antinomie: es fordert von ihm Erziehung und damit verbindliche Überlieferung und zeigt ihm zugleich, daß er sie nicht hat. So wird in der Erziehung vom reformatorischen Glauben her in einer sehr konkreten Weise heute die Wahrheit des Satzes verstanden: *Lex impossibilis ad iustificationem*. Für nichtreformatorisches, z. B. idealistisches Denken mag diese Aussage als Pessimismus und schwer ertägliche Paradoxie erscheinen. Im Gegensatz dazu lehrt ein nochmaliger Blick auf Luther, daß gerade hier dem Erzieher die Kraft zuwächst, die Wirklichkeit zu groß gewordener Aufgaben auszuhalten und zu bewältigen. Denn der Glaube, der sich der Schärfe des Gesetzes aussetzt, empfängt eben so „*sub contrario objecto, sensu, experientia*“ (W 18, 633) das Evangelium, er darf wissen, daß er von Gott „*sub contraria specie*“ der ihm entgleitenden Wirklichkeit auf dem Wege gehalten wird. Erziehung, so wahr sie durch das Gesetz bestimmt ist, steht für Luther unter dem Evangelium, nur aus dieser Gewißheit schöpft er die Vollmacht, in der er zur Erziehung aufruft. Christus selbst wird für den, der ihn annimmt, zum wirkungsmächtigen Grund wie alles Handelns, so auch der Erziehung: „Wenn du Christum hast zum Grund und Hauptgut deiner Seligkeit, dann folget das andere Stück, daß du ihn auch zum Exempel fassest, ergebest dich auch also, deinem Nächsten zu dienen, wie du siehst, daß er sich dir ergeben hat. Siehe, da geht dann Glaube und Liebe im Schwang, ist Gottes Gebot erfüllt, der Mensch fröhlich und unerschrocken zu tun und zu leiden alle Ding“ (W 10 I, 1, 12).

Dem reformatorischen Glauben vor den Aufgaben der Erziehung gilt heute keine andere Forderung als die, daß er „Glaube“ sei. Im Blick auf die Grundzüge von Luthers Erziehungsverständnis, wie sie oben angedeutet wurden, heißt das:

1. Glaube bewährt sich darin, daß er Gesetz und Evangelium unterscheidet. Er bewährt sich darin, daß er die Forderungen Gottes in der Wirklichkeit nüchtern wahrnimmt, nicht vergangener Geborgenheit

nachtrauert, sondern das heute geforderte tut. Unter dem Evangelium hat dieser Glaube niemals Ungewißheit dessen, was not ist. Denn der Glaube schafft, wie Luther gewiß ist, selbst neue Dekaloge, ja bessere, als den des Mose (W 39 I, 47). Angesichts des Zerbrechens der Überlieferung ist der Glaube deshalb getrost. Denn er ist der kühnen Gewißheit, neue Überlieferung zu schaffen, ja, bessere Überlieferung als die alte es war.

2. Um dieser Aufgabe willen bejaht der Glaube die Bildung als wahrhaft menschliche: die freie Forschung, das freie Beisammensein. Das Schaffen „neuer Überlieferung“ ist ja kein geheimnisvoller Erleuchtungsakt, sondern die immer neue Aufgabe des kritischen und frei forschenden Geistes, der dem Glauben entspringt. Er steht wider alle Dunkelheit und allen Druck ideologisch sich schließenden Denkens, das letztlich bildungsfeindlich ist. Auch die Kirche von heute hat von Luthers Offenheit gegenüber der Bildung aufs Neue zu lernen.

3. Alle Erziehung findet ihr Ziel in Gottes Dienst. Im Zeitalter der umstrittenen, voreilig preisgegebenen und ideologisch verfestigten Überlieferung wird reformatorisches Denken erinnert an die evangelische Grunderkenntnis, daß Gottesdienst auf jeden Fall auch Dienst am Nächsten zu sein hat, nicht Dienst an der menschlichen Tradition um ihrer selbst willen. Luthers Polemik gegen die Auflage kirchlicher Satzungen und seine Hochschätzung der weltlichen Berufsarbeit haben hierin ihren Grund. Das hat große Bedeutung für die Situation des Überlieferungsverlustes. Die „neue“ Überlieferung und Lebensordnung, die dem Glauben entspringt, ist nichts, was vom Dienst am Nächsten, den der Glaube übt, zu trennen wäre! Eben in dieser Form, im persönlichen Angebot und Eintreten wird Verbindlichkeit von der jungen Generation auch heute noch angenommen. Die pädagogische Not der fehlenden Autorität wird im Glauben zur Verheißung, wenn die Schranken zwischen den Generationen fallen und dafür eine Vollmacht entsteht, die innerlich überwindet. So hat Luther vor der jungen Generation gestanden: „Ich brauch's oft, daß ein Kind mit mir redet . . . mir muß zuzeiten einer helfen, der am ganzen Leib nicht soviel Theologie hat als ich am kleinen Finger; das ist, damit ich lerne, daß ich nichts kann ohne Christus“ 7).

4. Die lebendige Überlieferung: das ist nichts anderes als der Erzieher, der sich dem Erzogenen in seiner ganzen Menschlichkeit vorbehaltlos zur Verfügung stellt. Sie ist da kein vermessenem Unterfangen, das an der zu geringen Kraft scheitert, wo der Erzieher weiß, daß ihm das Gleiche

7) nach Holl, Ges. Aufsätze I, 408, Anm. 6 (Tischreden).

zuvor von Gott widerfahren ist. Auch unter dem Evangelium und gerade hier gilt, daß die Pädagogie Gottes uns gegenüber der Maßstab ist für die Erziehung, die wir dem Nächsten schulden. Die Mitmenschlichkeit, die wir dem Erzogenen erweisen, ist begründet und getragen von der Mitmenschlichkeit, die der Menschgewordene uns erweist. „Sobald Christus in uns durch den Glauben Wohnung nimmt, bewegt er uns zu Werken durch jenen lebendigen Glauben an seine Werke. Die Werke nämlich, die er selbst tut, sind Erfüllung von Gottes Geboten, uns durch den Glauben geschenkt. Schauen wir sie an, so werden wir zur Nachfolge bewegt.“ (W 1, 37)

Alles menschliche Tun ist für den Glauben umgriffen vom Tun Gottes. Alles menschliche Werk des Gesetzes ist umgriffen von Gottes Werk im Evangelium. Das ist keine dogmatische Bestimmung, sondern lebendigste menschliche Wirklichkeit, erfahrbar am meisten an den Grenzen der Erziehung, im Scheitern, dessen Möglichkeit heute wie nie zuvor in das Gesichtsfeld des Erziehers gerät. Hier erst tritt in seiner Bedeutung ins rechte Licht, was für Luther alle Erziehung trägt: das Gebet (W 38, 368). Es ist nicht eine pädagogische Maßnahme, wo andere versagen. Im Gebet macht der Erzieher vielmehr täglich damit ernst, daß in seinem Werk, wo es im Glauben getan wird, nicht seine eigene Macht auf dem Spiele steht, sondern die Macht Gottes selbst. Im Gebet empfängt er deshalb jene lutherische Nüchternheit und Zuvorsicht, die keine Grenzen des Möglichen kennt.

Denn weil wir Kindern predigen, müssen wir mit ihnen lallen.